

## Bindseil, Doreen

**Von:** R.Glodk Markant kfz <r.glodek@kfz-ems.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 7. November 2023 13:39  
**An:** Stadt Bad Ems; Lempka, Michael  
**Cc:** Krügel, Oliver  
**Betreff:** Unser Antrag aus der Sitzung vom 28.01.2023  
**Anlagen:** Antrag\_BÖLLERN.pdf; Gedanken zum Böllerverbot.odt

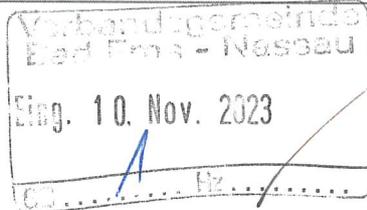
ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte Links und Anhänge sorgfältig prüfen, bevor sie angeklickt werden! Bei ungewöhnlichen Inhalten oder zweifelhafter Herkunft: Hinweis an edv@vgben.de, dabei bitte die verdächtige Mail anhängen.

Eingang

Stadt Bad Ems

Zur Weiterleitung an: .....

- 8. Nov. 2023



Mit der Bitte um

Kenntnisnahme

zum Vermerk

Abgabennachricht

Kopie an: .....

Rücksprache

Beantwortung

Bericht/Stellungn.

Heidelber  
Stadttrat  
13.11.23  
el  
Stadttrat  
05.12.23

Hallo,

im Januar diesen Jahres haben wir als Fraktion der Grünen einen Antrag auf Erlass eines Böllerverbotes im Stadtgebiet bad Ems gestellt.

In der Ratssitzung wurde beschlossen, diesen der Verwaltung der Verbandsgemeinde zur Stellungnahme vorzulegen.

Diese liegt bislang nicht vor. Auf Nachfrage im August diesen Jahres wurde um etwas Geduld gebeten, da die Verwaltung mit RLP-Tag und Bartholomäusmarkt ausgelastet war. Hierfür haben wir natürlich Verständnis.

Auf erneute Nachfrage am 06.11.2023 wurden wir nochmals um Geduld gebeten, da die schriftliche Ausarbeitung der Stellungnahme noch erfolgen müsse.

Allerdings sehen wir diese Stellungnahme weiterhin wie bereits vorgetragen als zweitrangig an. Es geht um die machbare Umsetzung von Bundesgesetzen, die aufgrund der Welterbeanerkennung eine enorme Bedeutung für Bad Ems als Great Spa Town of Europe erlangt hat.

Aus unserer Sicht ist eine entsprechende Verfügung ohnehin unerlässlich. Es wird die Umsetzung eher erleichtern, wenn nicht explizit die wenigen Örtlichkeiten innerhalb der Stadt genannt werden müssen, an denen "Böllern" erlaubt wäre, sondern das ganze Stadtgebiet erfasst wird.

Wir weisen auch nochmals darauf hin, im seinerzeitigen Antrag lediglich den Vorschlag gemacht haben, gegebenenfalls ein Feuerwerk zu veranstalten. Dies ist nicht abzustimmender Bestandteil des Antrages, wie auch aus dem Antragstext und der folgenden Dokumentation zu ersehen ist.

Nochmals zur Erinnerung. Böllern ist unter Anderem NICHT statthaft im Umkreis von:

- **denkmalgeschützten Zonen (Welterbezone)**
- denkmalgeschützten Gebäuden
- Kirchen und religiösen Einrichtungen wie Gebetsräumen
- Seniorenheimen
- Schulen
- Kitas
- Friedhöfen

- Heimen und Wohneinheiten für beeinträchtigte Menschen

Die weiteren aus dem Antrag und Vortrag bekannten Gründe wie Tierschutz und Klimaschutz, sowie Brandschutz sind selbsterklärend und für die gesetzliche Bestimmung auch nicht relevant.

Da wir inzwischen terminlich für eine Entscheidung, die in 2023 noch Gültigkeit erlangt keine andere Möglichkeit haben, bitten wir um Abstimmung in der kommenden Stadtratsitzung. Eine Vorberatung in den Gremien hat bereits stattgefunden und sollte somit verzichtbar sein.

In der Anlage nochmals der Antrag mit den gesetzlichen Bestimmungen, sowie eine Mail, die seinerzeit nochmals die Gedanken zu dem Antrag zusammenfasst.

Wer in der letzten Zeit aufmerksam die sozialen Medien beobachtet hat, wird auch eine inzwischen eher negative Grundeinstellung zu Feuerwerk und Böllern festgestellt haben. Als Beispiel sei die Kirmes Nastätten oder Rhein in Flammen genannt, wo dies entsprechend diskutiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Glodek

Fraktion Bündnis90/ die Grünen im Rat der Stadt Bad Ems

Herrn  
Bürgermeister Oliver Krügel

56130 Bad Ems

Bad Ems, den 11.01.2023

**Antrag: Zukünftige Umsetzung gesetzlicher Regelung „Silvesterböllern“ im Stadtgebiet Welterbe und Ausweitung auf die gesamte Stadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Krügel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag, mit der Bitte um Vorberatung im zuständigen Ausschuss sowie zur Beratung und Beschlussfassung in der nächstmöglichen Stadtratssitzung.

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadt Bad Ems wird zukünftig im gesamten Stadtgebiet ein Böllerverbot für Privatpersonen auch und insbesondere an Silvester und Neujahr aussprechen.

**Begründung:**

§23 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) regelt unter Anderem das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände. Unter Punkt 1 dieser bundesweiten Verordnung heißt es:

„(1) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten. „In einer Informationsschrift, die am 28.12.2022 unter Anderem über soziale Netzwerke von der Bundesregierung veröffentlicht wurde, wird auch insbesondere auf geschützte Denkmäler verwiesen. Eine entsprechende Grafik der Bundesregierung ist dem Antrag beigelegt. Sie stammt aus dem Facebookauftritt „Bundesregierung“ vom 28.12.2022.

Die Stadt Bad Ems ist mit den Great Spa Towns of Europe eine Welterbestätte und somit insbesondere in der Verantwortung für derartige Gebäude. Demnach muss die gesamte Welterbezone, sowie der Pufferbereich unabdingbar in eine Verbotszone aufgenommen werden. Viele weitere Gebäude in Bad Ems haben eine eigene Schutzbedeutsamkeit. Hier seien als Beispiele die alte Zentrale, der Schlachthof, das Zechenhaus in der Arzbacherstraße genannt. Diese beispielhafte Auflistung zeigt, warum eine Eingrenzung auf die Welterbezone nicht sinnvoll ist, da die Verteilung schützenswerter Bauwerke nahezu das gesamte Stadtgebiet umfasst. Eine Gesamtauflistung ist als Link dem Antrag beigelegt.

Kirchen, Gebetsräume, Krankenhäuser, Seniorenheime und Rehakliniken sind für unsere Stadt von zentraler Bedeutung und ebenso ausdrücklich von der Regelung erfasst.

Außerdem sollte Einigkeit darüber bestehen, im Umfeld von Schulen, Kitas und Spielplätzen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verbieten, um die Gefahr für Kinder und

Jugendliche zu vermeiden, die an den Folgetagen mit etwaigen Blindgängern in Kontakt kommen.

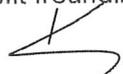
Die erhebliche Feinstaubbelastung sollte in Zeiten des Klimawandels ebenfalls bei der Entscheidungsfindung Beachtung finden.

Ebenso und sicherlich nicht zuletzt die bekanntlich enorme Belastung für Haustiere, Wildtiere und Nutztiere, die uns allen ebenfalls am Herzen liegen sollten, macht eine entsprechende Umsetzung unseres Antrages notwendig.

Die durch das Umsetzen des Antrages deutlich verminderten Kosten für die an den Folgetagen nach Neujahr notwendige Straßenreinigung ist aus unserer Sicht ebenfalls ein aufgrund der Haushaltslage nicht zu unterschätzender Aspekt. Ebenso sind immer Schäden an Fahrzeugen durch privates Böllern zu verzeichnen.

Um den Bürgern und Gästen der Stadt dennoch eine entsprechend dem Anlass passende Alternative zu bieten, schlagen wir ein auf wenige Minuten begrenztes Feuerwerk vor, worauf im Anschluss eine ansprechende Lasershow folgen könnte. Dieses Feuerwerk muss dann selbstverständlich von einer entsprechend fachkundigen Person durchgeführt werden. Um auch hier möglichst geringe Kosten zu haben, wäre es sicher möglich, hierfür einen oder mehrere Sponsoren zu finden. Bei der entsprechenden Sponsorensuche bieten wir selbstverständlich gerne unsere Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Stodek  
Fraktionssprecher

Link zur Auflistung der denkmalgeschützten Gebäude und Zonen im Kreisgebiet, in dem auch Bad Ems erfasst ist: <https://denkmalisten.gdke-rlp.de/Rhein-Lahn-Kreis.pdf>

Hallo,

ich habe meine Gedanken zu unserem Antrag bezüglich Böllerverbot und dem Ergebnis im Hauptausschuß einfach mal für mich selbst zu Papier gebracht. Und dann beim drüberlesen entschieden, euch das einfach schicken zu können. Daher entschuldigt bitte die teilweise stichwortartige Formulierung, fehlende Satzzeichen und Rechtschreibung...

Einfach erst mal vorweg:

Es geht natürlich nicht vornehmlich darum, dass die Stadt ein Feuerwerk macht. Das war lediglich als Idee eingebracht. Daher „schlagen wir vor“ in unserem Antrag. Entstanden ist dieser Feuerwerksvorschlag hauptsächlich durch die Tatsache, dass ja seit einigen Jahren die Therme und Häckers jeweils von deren Gelände aus kleine Silvesterfeuerwerke machen, die auch von entsprechend geschulten und sachkundigen Fachleuten gemacht werden, die wohl (hoffentlich ;-)) dann auch nüchtern sind... Eventuell könnte man sich ja auch da einbringen. „Die Stadt Bad Ems dankt der Emser Therme / Häckers...“ und es könnte gegebenenfalls die angesprochene Lasershow übernommen werden. **Denn ganz klar ist auch, dass wir der Feuerwehr nicht die Verpflichtung aufhalsen wollen, an Silvester um Mitternacht einen kompletten Löschzug vor Ort haben zu müssen. Das ist ja nicht Kern des Antrages.**

Es geht um die PRAKTIKABLE Umsetzung des bundesweit seit Jahren geltenden Verbotes im Bereich um Kulturdenkmäler, Kirchen, Kliniken, Seniorenheime, Friedhöfe und vieles mehr an entsprechend schützenswerten Gebäuden oder Einrichtungen. **Dieses Gesetz gibt es so seit 1991**, wurde also nebenbei bemerkt unter Helmut Kohl von Union und FDP verabschiedet. Das dieses Gesetz seither nahezu unverändert geblieben ist, zeigt die unfraglich einhellige Zustimmung dazu.

Bislang hatte dies wohl fast niemand hier auf dem Schirm. Nun aber sind wir Unesco-Welterbe und MÜSSEN wohl unstrittig die Welterbekernzone und die Pufferzone entsprechend schützen. Wenn man dann die vielen Einzeldenkmäler, Kliniken, Kitas, Spielplätze (nicht gezündete Böller auf dem Platz), den Friedhof und die Seniorenheime in die Überlegungen mit einbezieht, was man laut Gesetz ebenfalls muss, dann erscheint eine Einzelstellenregelung mir nicht sinnvoll. Wie soll diese denn in einer Veröffentlichung bürgerfreundlich dargestellt werden? Da ist wahrscheinlich fast jeder erst mal überfordert, wenn man das in Eigenverantwortung recherchieren soll. Daher für die ganze Stadt. Hier nochmal der Link zu den geschützten Gebäuden. Klickt mal rein! Ich hab keine Idee, wie man da dem Gesetz genüge tun soll, ohne die Stadt insgesamt einzubeziehen...

**<https://denkmallisten.gdke-rlp.de/Rhein-Lahn-Kreis.pdf>**

Die anderen aufgeführten Aspekte haben natürlich für mich persönlich aber auch meine Fraktion ebenfalls nicht unerhebliches Gewicht, was auch meine Hunde und der Kater definitiv bestätigen.

Ganz klar der Tierschutz. Und da kann und soll man nicht nur von seinem eigene Haustier sprechen, sondern auch von den Tieren der Nachbarn, den Wildtieren, den Nutztieren beispielsweise von Familie Ferdinand oder Geiermann. Meine Hunde und auch der Kater waren völlig panisch. Auch Tage später noch.

Die Feinstaubbelastung. Wer an Silvester von der Höhe auf Bad Ems heruntergeschaut hat, sah eine enorme Dunstglocke. Ist DAS noch zeitgemäß?

Es gab und gibt zudem jährlich Schäden an Fahrzeugen durch die Böller. Das kann ich aus eigenem Erleben und natürlich über meine Firma ganz klar so sagen. Sicherlich auch immer wieder an Gebäuden in gewissem Umfang, was Fassaden, Scheiben und Ähnliches angeht.

Und wenn ich daran denke, über wie viele Tage der Bauhof und die Mitarbeiter des Staatsbades mit den Aufräumarbeiten beschäftigt waren, ergibt sich ein entsprechender Kostenfaktor auch für die Stadt.

**Es ist mir völlig klar, dass die Kontrolle nicht gerade einfach sein wird. Aber wie mehrfach gesagt, als es um die Parkraumbewirtschaftung ging: „wenn wir es nicht machen, weil es nicht kontrolliert werden kann, können wir auch die Leute parken lassen, wo sie wollen und alle Schilder und Parkscheinautomaten abbauen“.**

Inwieweit die Stadt oder die VG hier die Verordnung erlassen muss, sehen wir ebenfalls für die Entscheidung über den Antrag als zweitrangig an, da der Beschluß, das an vielen Stellen GESETZLICH NOTWENDIGE Verbot aus praktischen Erwägungen heraus auf das Stadtgebiet auszuweiten von uns als Stadt / Stadtrat kommen muss.

Nehmt das doch bitte einfach gedanklich mal mit!

Gruß

Rüdiger

## Böllern ist nicht überall erlaubt!



Verboten ist es rund um geschützte Denkmäler, brandempfindliche Gebäude und Orte von besonderer Bedeutung.



Auch bei großen Menschenansammlungen kann privates Feuerwerk untersagt werden.



**Feuerwerk nur an Silvester und Neujahr zünden –  
vorsichtig und rücksichtsvoll!**

